

**Strafgebühr zur Neuerfassten Satzung vom 2018 (eingetragen
am 2018) des Kleingartenvereins Sonnenschein e.V.**

1. Siegelbruch der Plombe für Wasser Manipulation des Stromzählers		50,- € / Sperrung Wasser- und Stromanschluss
2. unerlaubter Strom- / Wasserbezug / Diebstahl Strom und Wasser		200,- € / fristlose Kündigung
3. Nutzung defekter oder abgelaufener Wasseruhren, Meldung beim Vorstand binnen 14 Tagen	1. Wiederholung 2. Wiederholung 3. Wiederholung	Ermahnung 10,- € + 1. Abmahnung 20,- € + 2. Abmahnung Sperrung Wasseranschluss
4. unerlaubte Gartenabfall- und Müllentsorgung im Vereinsgelände		25,- € + Abmahnung
5. Errichtung von Gebäuden oder Baulichkeiten ohne Baugenehmigung		Rückbauforderung + 1 Abmahnung Rückbauforderung + 2. Abmahnung Kündigung des Pachtvertrages
6. Verweigerung der Zahlung der Pacht, sämtlichen Umlagen, Beiträgen und Mitgliedergebühren	<u>1. Wiederholung</u> <u>2. Wiederholung</u> <u>3. Wiederholung</u>	5,- € + 1. Mahnung 7,50 € + 2. Mahnung Kündigung + Abgabe an Rechtsanwalt
7. Versäumen der Mitteilung der korrekten Anschrift		15,- € pro Fall + den anfallenden Ermittlungsgebühren
8. vorsätzliche Beschädigung von Vereinseigentum		50,- € + Abmahnung + Kosten der Schadenbeseitigung